

06.10.92

Fz - A

Vorlage

an den Bundesrat

Personelle Veränderungen beim Bewertungsbeirat

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 2. Oktober 1992

IV C 4 - S 3180 - 28/92

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Berndt Seite

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Bundesrat hat mit seiner EntschlieÙung angeregt, Vertreter der neuen Bundesländer in den Bewertungsbeirat zu berufen und die Mitgliederzahl des Beirats entsprechend zu erhöhen.

Ich habe daraufhin mit den obersten Finanzbehörden der Länder auf der Grundlage von § 64 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes ein Konzept zur Berufung von zusätzlichen Mitgliedern aus den neuen Bundesländern erarbeitet. Danach soll die Zahl der Beiratsmitglieder von bisher 32 auf 43 erhöht werden. Es ist vorgesehen, daß die 11 neuen Beiratssitze von den Ländern wie folgt besetzt werden:

Landwirtschaftliche Abteilung (3): Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt

Forstwirtschaftliche Abteilung (3): Brandenburg
Sachsen
Thüringen

Weinbauabteilung (1): Sachsen-Anhalt

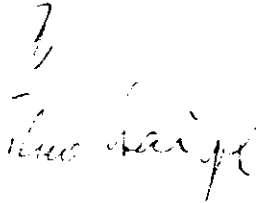
Gartenbauabteilung (4):

Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Thüringen

Die zu berufenden Beiratsmitglieder müssen nach § 64 Abs. 3 Satz 4 des Bewertungsgesetzes über die erforderliche Sachkunde verfügen. Da der Bewertungsbeirat nach § 63 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes auch die Befugnisse des Schätzungsbeirats übernimmt, sollten die neuen Mitglieder der landwirtschaftlichen Abteilung auch auf dem Gebiet der Bodenkunde sachkundig sein.

Ich bitte um Ihre Vorschläge gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 des Bewertungsgesetzes und wäre dankbar, wenn Sie diese mit den oben genannten Ländern abstimmen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Theo Waigel